

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. Februar 2022

§ 486

A. Kinderbetreuungsgesetz

B. Memorialsantrag Jacques Marti, Diesbach «Gemeindeübergreifende Krippenfinanzierung»

(Berichte Regierungsrat, 30.11.2021; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 20.12.2021)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Ein gutes und für alle Familien bezahlbares Angebot in der Kinderbetreuung ist wichtig für einen attraktiven Wohnkanton Glarus. Heute sind die Kosten für die Eltern im Vorschulbereich deutlich höher als im Schulbereich. Die Vorlage verbessert das. Sie unterstützt somit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neu können Tagesfamilien gleich wie Tagesstrukturen und Kinderkrippen unterstützt werden. Das war bereits bei der letzten Revision ein Anliegen. Dazu kommt, dass die Spielgruppen von den Gemeinden auf unkomplizierte Art und Weise gestärkt werden können. Das ist sehr wichtig, zum Beispiel für die soziale und sprachliche Integration. – Das vorliegende Gesetz ist insgesamt schlank und regelt nur gerade das Wichtigste, sodass es auch weiterhin genügend Gestaltungsspielraum für die Anbieter gibt. Die Forderung des Memorialsantrags, dass man in allen Glarner Gemeinden unabhängig von der Wohngemeinde die Kinderkrippe nutzen kann und dabei auch unterstützt wird, war in der Kommission unbestritten. Mit dem neuen Gesetz wird diese Forderung erfüllt. – Die Kommission begrüsst die einkommensabhängigen Pauschalbeiträge. In der Detailberatung war der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden für den Vorschulbereich umstritten. Es gab zwei Anträge. Einer forderte, dass der Kanton sämtliche Kosten übernehmen soll. Ein anderer forderte eine Aufteilung, wonach der Kanton zwei Drittel und die Gemeinde einen Drittel trägt. Diese Anträge wurden jedoch deutlich abgelehnt. Unter anderem wurde begründet, eine Verschiebung der Lastenverteilung würde eine unnötige Debatte über den innerkantonalen Finanzausgleich auslösen. Auch beteilige sich der Kanton sehr stark bei den Tagesstrukturen, obwohl diese zum Volksschulbereich, welcher in die Kompetenz der Gemeinden falle, gehören. Deshalb ist beim vorgeschlagenen Kostenteiler von je 50 Prozent zu verbleiben. – Ebenfalls sehr kontrovers wurde Artikel 15 diskutiert. Ein Streichungsantrag wurde nur knapp abgelehnt. Gemeinden erhalten künftig die Möglichkeit, für vorschulpflichtige Kinder einen obligatorischen Deutschkurs anzuordnen. Im Notfall dürfen die Gemeinden also im Sinne des Kindeswohls gegen den Willen der Eltern die Kinder in Deutschkurse oder in die Spielgruppe schicken. Obwohl die Umsetzung im Einzelfall durchaus nicht einfach ist, war sich die Kommissionsmehrheit einig, dass dies ein wichtiges Instrument sei. Denn für die Kinder in der

Schule und in der Gesellschaft ist es zentral, dass sie sehr früh die lokale Sprache lernen. Dies hilft, Ungleichheiten auszugleichen. Die Kosten für die Gemeinde wären bei einem Verzicht auf dieses Instrument später um ein Vielfaches höher. Es handelt sich zudem um eine Kann-Formulierung. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die vertiefte Diskussion und Beratung der Vorlage. Dank gebührt zudem Regierungsrat Markus Heer, Andrea Glarner, Leiterin der Hauptabteilung Volksschule und Sport, Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Einführung und die fachlichen Auskünfte sowie Jacqueline Paysen-Petersen für das Protokoll.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – In der SVP-Fraktion gab es einige Einwände, vor allem bezüglich der Finanzierung. Der Kanton steht vor hohen Ausgaben. Und letztlich werden auch mit dieser Vorlage wieder Kosten generiert. Ausserdem war sich die SVP-Fraktion nicht ganz einig betreffend die Bestimmung zur Sprachförderung. Aber sie anerkennt die Notwendigkeit der Vorlage an sich.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit dieser Vorlage wurden für vorhandene Probleme Lösungen gesucht. Das heutige System wird somit verbessert und zugleich erweitert. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion beurteilt das vorliegende Gesetz als sehr gut, ist für Eintreten und für unveränderte Zustimmung. – Silvia Steiner, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, äusserte sich am Bildungstag vom September 2021 dazu, weshalb sich Investitionen in die Frühbildung und -erziehung lohnen: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung würden zu den grössten Hebeln zählen, um allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, gute Chancen für das Lernen und für einen guten Schulstart zu gewährleisten. Nebst dem Kindeswohl bzw. der Chancengerechtigkeit unterstützt und fördert die Vorlage die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie trägt zudem zur Standortattraktivität des Kantons und der Gemeinden bei.

Sarah Küng, Glarus, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Insbesondere die Abstufung der Sozialtarife ist ganz in Sinne der SP-Fraktion. Dass Wert auf die Qualitätssicherung bei den Betrieben, welche eine Betriebsbewilligung des Kantons erhalten, gelegt wird, befürwortet die SP-Fraktion ausdrücklich. Man ist sich wohl einig, dass die Sicherheit der Kinder nicht hoch genug gewichtet werden kann. Die SP-Fraktion ist auch froh, dass der Memorialsantrag von alt SP-Landrat Jacques Marti bezüglich der gemeindeübergreifenden Krippenfinanzierung erfüllt wird und als erledigt abgeschrieben werden kann. Es wurde erkannt, dass das Anliegen des Memorialsantrags einem echten Bedürfnis entspricht und es sinnvoll und zeitgemäss ist, die Krippenfinanzierung gemeindeübergreifend zu regeln.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt für die FDP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Mit der familienergänzenden Kinderbetreuung sind zentrale liberale Anliegen angetönt: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die möglichst freie Wahl des Familien- und Lebensmodells, die Chancengleichheit und die Standortattraktivität. Mit den Bemühungen der vergangenen zehn Jahre konnte im Glarnerland ein guter Stand erreicht werden. Das vorliegende Geschäft setzt neue Impulse und ermöglicht das Weiterführen dieser Bemühungen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat aus. – Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er für diese wichtige Thematik vorausblickend eine rechtliche Grundlage schafft. Die Bedeutung der Vorlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Wohnstandorts Glarnerland wurde bereits erwähnt. – Dass die Tagesfamilien in das Angebot aufgenommen wurden, ist ein wichtiger Schritt. Dies entlastet nämlich auch Berufstätige mit speziellen Bedürfnissen. Dazu gehören etwa solche

mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die nicht selbstständig eingeteilt werden können. Mit der Unterstützung der Tagesfamilien wird eine solche Berufstätigkeit erst möglich. – Artikel 15 war in der Kommission sehr umstritten. Dieser sieht eine mögliche Verpflichtung, im letzten Vorschuljahr zum Beispiel eine Spielgruppe Plus zu besuchen, vor. Man ist sich wohl einig, dass es nicht um Deutschkurse für kleine Kinder geht. Das ist wichtig. Die Gemeinden erhalten einen rechtlichen Spielraum, der bei den wenigen betroffenen Fällen im Hinblick auf die Chancengleichheit der Jüngsten in der Volksschule wirklich viel bringt.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Diese Vorlage ist ein Paradebeispiel dafür, dass sich Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nicht ausschliessen müssen. Es ist wirtschaftspolitisch absolut erwünscht, dass alle Personen ihr Potenzial ausschöpfen können. Es sind vor allem Frauen, die aufgrund ihrer Aufgaben in der Kinderbetreuung auf eine berufliche Tätigkeit verzichten. Im Moment ist es so, dass die Kosten für die Kinderbetreuung im Vorschulalter viel höher sind als für die Kinderbetreuung während der Schulzeit. Mit dieser Vorlage ändert sich das. Einem Anliegen aus der Wirtschaft wird so Rechnung getragen. Aber auch gesellschaftspolitisch und aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist es erwünscht, dass alle Kinder die gleich guten Startbedingungen haben. – Mit der Vorlage wird der Memorialsantrag von Jacques Marti umgesetzt. Man hat das Gefühl, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass es in einem kleinen Kanton wie Glarus die gleichen Beiträge gibt, wenn man die Kinder nicht in der Wohngemeinde, sondern in einer anderen Glarner Gemeinde betreuen lässt. Neu werden zudem auch Tagesfamilien unterstützt. Insgesamt gibt es ein vielfältiges, breites und qualitatives Angebot. Deshalb kann der Landrat dieser Vorlage gut zustimmen. – Die Vorlage wurde intensiv und sorgfältig vorberaten. Dafür ist der Kommissionspräsidentin Priska Müller Wahl und den Mitgliedern der Kommission zu danken.

Detailberatung

Artikel 13; Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt, es sei Artikel 13 so zu ändern, dass die Kosten vollständig durch den Kanton übernommen werden. – Es geht um die ersten Lebensjahre der Kinder. Erst ab dem Zeitpunkt der Einschulung ist die Gemeinde zuständig; ab dem ersten Kindergarten übernimmt diese die Kosten. Spielgruppen fallen ebenfalls in die Zuständigkeit der Gemeinde. Es geht laut regierungsrätlichem Bericht um 220'000 Franken pro Jahr. Der Landrat legte im vorangegangenen Traktandum 5 Millionen Franken mehr in den Energiefonds ein. Damit könnte der Kanton diesen Betrag rund 25 Jahre lang finanzieren. Er kann sich diese Kosten also leisten. – Das Gesetz wird nicht abgelehnt, auch nicht von der SVP-Fraktion. Es wird sogar unterstützt. Wer eine Leistung bestellt, soll sie aber auch bezahlen. Es geht um den Vorschulbereich über die Tagesstrukturen bis hin zu den Tagesfamilien. Wenn der Kanton eine Vorlage ausarbeitet, kommt jeweils das Bruttoprinzip zum Tragen. Vorliegend teilt der Regierungsrat die Kosten aber einfach gleichmässig auf Kanton und Gemeinden auf. Die Kosten, die sonst noch anfallen, wurden nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Glarus Nord investiert jedes Jahr fast eine halbe Million Franken in die Tagesstrukturen. In Obstalden und Näfels musste für die Tagesstrukturen gebaut werden. In Mollis musste die Bibliothek ausgelagert werden, weil die Tagesstrukturen möglichst im Schulhaus zur Verfügung stehen sollen. In Niederurnen wird die Abwartswohnung zugunsten der Tagesstrukturen ausgebaut. Container wurden errichtet. Ein weiteres Projekt wird der Gemeindeversammlung vorgelegt. In Bilten zeigt sich das gleiche Bild. Dort musste die Aufnahme von Kindern in die Tagesstrukturen gestoppt werden, was ja auch nicht gut ist. Alle diese Ausgaben übernimmt die Gemeinde vollständig. Also können die 220'000 Franken dem Kanton überlassen werden. Das ist seine Sache. An der Vorlage an sich ändert sich dadurch nichts. Der Memorialsantrag von Jacques Marti wird dennoch erfüllt. Der Kanton kann sich das leisten. Die Gemeinden leisten ihren Beitrag. Sie stellen die Infrastruktur zur Verfügung und unterhalten diese auch.

Der *Vorsitzende* stellt zuhanden der zweiten Lesung eine konkrete Formulierung von Artikel 13 in Aussicht, sollte der Antrag Krieg angenommen werden.

Priska Müller Wahl hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Der Antrag Krieg wurde mit der gleichen Begründung in der Kommission gestellt und breit diskutiert. Es wurde ausgeführt, dass die Gemeinden im Schulbereich Infrastruktur schaffen müsse. Die Tagesstrukturen gehören zum Schulbereich, genau wie die Schulen auch. Deshalb ist es logisch, dass die Gemeinde dort die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Man muss jedoch auseinanderhalten, ob es um Kinder im Vorschulalter oder um solche im Schulalter geht. Der Kanton engagiert sich bereits stärker im Schulbereich, wo eigentlich die Gemeinden zuständig sind. Das ist in gewissem Masse eine Kompensation, wenngleich klar ist, dass das nicht dasselbe wie der Bau eines Schulhauses ist. Wenn der Landrat jetzt beginnt, Abwägungen zu machen, wird er am Schluss den Finanzausgleich diskutieren. Von dieser Vorlage profitieren Kanton und Gemeinden. Die Gemeinde hat einen enormen Standortvorteil, gerade die Gemeinde Glarus Nord. Deshalb ist die Betreuung als Verbundaufgabe zu sehen; die Kosten sind gleichmässig aufzuteilen. Diese Aufgabenverteilung hat sich über lange Zeit so entwickelt.

Regierungsrat *Markus Heer* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Kanton und die Gemeinden handelten mit der Gemeindestrukturreform die Verteilung der Aufgaben neu aus. Man überlegte sich, dass der Kanton für Krippen zuständig sein könnte und dort selbstverständlich alles bezahlt. Die Gemeinden wären für die Tagesstrukturen zuständig und würden dort die Kosten übernehmen. Man kam jedoch zum Schluss, dass eine solche Lösung nicht das Gelbe vom Ei ist, weil es sich um eine typische Verbundaufgabe handelt. Denn der Kanton wie auch die Gemeinden haben Interessen. Die Gemeinden werden mit einem guten Angebot an Krippenplätzen attraktiver. Als man diese Vorlage ausarbeitete, stellte man sich die Frage nach einer Entkopplung erneut. Wieder kam man zum Schluss, dass es sich um eine Verbundaufgabe handelt. Dass der Teiler bei den Krippen hälftig ist und der Kanton bei den Tagesstrukturen die gesamten Kosten übernimmt, ist eine faire Lösung – gerade auch für die Gemeinden. Denn bei den Tagesstrukturen machen die Gemeinden im Bereich der Infrastrukturen viel, wie dies Landrat Kaspar Krieg ausführte. Deshalb sollte der Landrat beim Antrag von Kommission und Regierungsrat bleiben. Man muss aufpassen, dass nicht bei jeder Vorlage versucht wird, Kosten von den Gemeinden an den Kanton abzuschieben. Schlussendlich zahlen die gleichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten. Wer mit der Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden unzufrieden ist, soll das im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich breit diskutieren. Sonst droht ein Bruchstück. Die vorliegende Lösung ist ausgeglichen und entspricht der Tradition, die schon lange gelebt wird.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Krieg mit 31 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.